

DBB NRW • Ernst-Gnoß-Str. 24 • 40219 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
**Herrn Martin Börschel MdL**  
Vorsitzender des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/2388**

Alle Abg

Ernst-Gnoß-Str. 24  
D-40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 491583-0  
Telefax 0211 491583-10  
post@dbb-nrw.de  
www.dbb-nrw.de

23. März 2020  
AZ: 25\_04\_03\_2020  
Bei Antwort bitte angeben

Per Mail: BueroBoerschel@landtag.nrw.de  
Frank.Schlichting@landtag.nrw.de

**Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) (DS 17/8882)**

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHHG 2020) (DS 17/8881)**

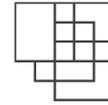
### **Anhörung/Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Börschel,

der DBB NRW bedankt sich für die Möglichkeit, zu den beiden genannten Gesetzentwürfen Stellung nehmen zu können.

Auch um das möglichst rasch durchzuführende parlamentarische Verfahren nicht zu verzögern, enthält sich der DBB NRW einer ausführlichen Stellungnahme. Wir erkennen dabei an, dass aufgrund der derzeitigen besonderen Krisensituation eine zwar pragmatische aber dennoch demokratische Beteiligungsprozesse während der Verfahrensweise gewählt wird. Der DBB NRW begrüßt ausdrücklich, dass das Land NRW entschlossen ist, schnelle finanzielle Hilfe zu gewähren, um Schäden für alle Beteiligten zu mildern.

Der DBB NRW wird zeitnah Vorschläge unterbreiten, welche Maßnahmen aufgrund der Krisensituation aus unserer Sicht notwendig und geboten sind. Bereits zum



jetzigen Zeitpunkt ist aber – auch als Signal an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst – durch geeignete auch gesetzgeberische Maßnahmen klar zu stellen, dass geleistete Mehr- und Überstunden nicht verfallen. Dies gilt für alle Bereiche des öffentlichen Diensts und nicht nur für jetzt aufgrund der besonderen Belastungssituation neu anfallende sondern auch für bereits vorhandene Stunden. Diese können nämlich derzeit weitgehend nicht mehr in Freizeit ausgeglichen werden. Ein finanzieller Ausgleich ist aufgrund der hierfür vorgesehenen Beträge nicht ausreichend und auch nicht angemessen.

Gerade in der jetzigen Situation zeigt sich erneut, dass auf den öffentlichen Dienst zu jeder Zeit Verlass ist und die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes jederzeit das Funktionieren des Staates zu garantieren bereit sind. Der öffentliche Dienst verdient dafür die Wertschätzung, die ihm in der Vergangenheit zu oft verwehrt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Staude  
1. Vorsitzender